



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2017-I-10-G

Himmelberg, 03. April 2017
Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat– Sitzung am
28. 03. 2017 – Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Dienstag, 28. März 2017, 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 14. 12. 2016 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 23. 02. 2017
5. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2016
6. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2016

Anträge des Gemeindevorstandes vom 09. 03. 2017:

7. „Volksschule Himmelberg - Innensanierung“ - Abschluss Förderungsvereinbarung
8. Wasserverband Ossiacher See - Anteilige Haftungsübernahme für einen Kontokorrentkredit
9. Änderung Teilbebauungsplan „Gewerbezone Pichlern“
10. Verzicht Wiederkaufsrecht für Parzelle 358/1, KG 72326 Pichlern
11. Kostenerhöhung GR Service GmbH aufgrund Preisangleichung
12. Subventionsansuchen Pensionisten

13. Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens – Ansuchen auf Kostenübernahme für Reinigung der Kulturhalle
14. Kindergarten - Gestaltung Spielplatz

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 27. Februar 2017

15. Ankauf Viehtransporter
16. Entrümpelung 2017
17. Angebote Entrümpelung 2017
18. Angebote Problemstoffsammlung 2017
19. Flurreinigung
20. Ansuchen „Maschinengemeinschaft Pichlern“

Anträge des Familienausschusses vom 30. Jänner 2017

21. Gesunde Gemeinde - Gesundheitstreff - Vorhaben 2017

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 23. Jänner 2017 und 23. Februar 2017

22. Änderungen Flächenwidmungsplan 2016
23. Stromversorgung Marktplatz
24. Sportplatz Himmelberg - Düngergaben
25. Blumenolympiade 2017
26. Blumenvortrag 2017
27. Sommerkonzerte - Dämmerchoppen 2017
28. ORF-Sendung „Guten Morgen Österreich“
29. Sanierung Turnsaalboden VS Himmelberg
30. „Nordic-Walking-Touren“, Sommer 2017

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann EM. Kogler Klaus
GR. Altmann Helmut GR. Warmuth Erwin
GR. Doskocil Manuela GR. Schuß Dietmar
GR. Strmljan Mario GR. Harder Daniel
GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GV. DI (FH) Buttazoni Armin
GR. West Verena GR. Pfandl Martin
GR. Kandolf Johannes EM. Konrad Michaela

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian GR. Treffner Patrick
GR. Tillian Josef

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer: Herr Johann Gruber
Frau Marktl-Oberrauter Andrea

Nicht anwesend:

Liste HEIMO: GV. Prislán Elke (entschuldigt)

Liste VP: GR. Huber Siegfried (entschuldigt)
EM. Egger Nadine (unentschuldigt)

Liste FPÖ:

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer sowie die Zuhörer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 17 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 15. März 2017 für den 28. März 2017 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift vom 14. 12. 2016 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14. 12. 2016 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28. 03. 2017 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO: GR. Zewell Helmut

Liste VP:

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian

Vor dem TOP 4 bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat ein Schreiben von Herrn Huber Alois, Tiffnerwinkl 1, 9562 Himmelberg, betreffend der Wintersperre des Vogelbühelweges zur Kenntnis, welches am 21. März 2017 am Gemeindeamt eingelangt ist. Gleichzeitig erhalten die Fraktionsvorsitzenden die Verordnung der BH Feldkirchen vom 12. Dezember 2016. Das Schreiben von Herrn Huber bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

Das Schreiben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 23. 02. 2017

Berichterstatter: Obmann Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 23. 02. 2017, bei welcher der Zeitraum vom 30. 11. 2016 bis 23. 02. 2017 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von Nr. 1954/2016 bis Nr. 2316/2016 und Nr. 1/2017 bis Nr. 266/2017. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

1/782/775 € 3.000,00 Tankgutscheinaktion ab Jänner 2017 (GR 14.12.2016)

Kassen- und Gebarungsprüfung

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	2.244,07
Guthaben bei Geldinstituten:	€	248.447,18
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher	€	919.712,47
Kassen-Istbestand:	€	1.170.403,72

Prüfung Abgabenrückstände

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen;

	Stand: Fälligkeit 23.02.2017	vergleiche 29.11.2016
Gesamtrückstand	brutto: € 70.863,35	55.934,96
	netto: € 66.695,28	53.201,25
	USt. € 4.168,07	2.733,71

wovon € 27.492,44 (St.Nr. 5 Kanalanschluss-, St.Nr. 18 Wasseranschluss- sowie St.Nr. 86 und St.Nr. 849 Ergänzungsbeitrag Wasser- und Kanalanschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet; Verlängerung Baubewilligung bzw. Stundung bis Baubeginn).

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2016

Berichterstatter: GR. und Obmann Christian Aigner und Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 92 Abs. 1a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, i.d.g.F., hat der Kontrollausschuss einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen und ob § 87 Abs. 2 bis 4 K-AGO eingehalten worden sind.

In der Niederschrift des Kontrollausschusses vom 23.02.2017 wurden zum Rechnungsabschluss 2016 nachstehende Ziffernsummen erläutert:

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Einnahmesumme Soll 2016	€	3.297.593,17
Ausgabesumme Soll 2016	€	<u>3.105.396,59</u>
Sollüberschuss 2016	€	192.196,58

Eine Gegenüberstellung von Mehreinnahmen/Minderausgaben (über € 1.000,00 ohne Gebührenhaushalte, Personalausgaben, Vergütungen und ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit) mit dem Voranschlag 2016 ergibt Mehreinnahmen von rd. € 96.926,00, wobei die größten Mehreinnahmen die Kommunalsteuer, Zweitwohnsitzabgabe (Vorschr./Mahnung VG 2016 Himmelberg) und Ertragsanteile und die größten Minderausgaben Gemeindeamt Firmenre. (DI Rauch in ao. WVA), Betriebsabgang Krankenanstalten und Winterdienst sind.

Die größten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2016 sind FF Hbg. Rep. Fahrzeuge, Landesumlage u. Zuführung/Abschluss ao. Vorhaben Gruppe 6 und 7 (GR 14.12.2016).

Die größten Mindereinnahmen: Grundsteuer A (rd. € 745,00)

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT.

Einnahmesumme 2016	€	924.371,59
Ausgabesumme 2016	€	<u>1.007.126,98</u>
Abgang 2016 in SOLL	€	82.755,39

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME (Vorschüsse und Verwahrgelder) GEBARUNG (Ist):

IST-Einnahmen 2016	€	1.832.354,23
IST-Ausgaben 2016	€	<u>855.415,58</u>
Zwischensumme:	€	976.938,65
davon Rücklagen auf Sparbücher	€	1.019.712,47
somit IST-Abgang 2016	€	42.773,82

Vergleich der **Rückstände OH** per 31. 12. 2016 mit dem Vorjahresstand:

Rückstände 31.12.2015: € 52.600,94

Rückstände 31.12.2016: € 73.421,18

das ergibt ein plus von € 20.820,24

(wobei allein bei der Einhebung von Wasseranschluss- und Kanalanschlussbeiträgen rd. € 36.750,00 bis Baubeginn bzw. Bauvollendung gestundet wurden)

Rücklagen insgesamt: Stand am 31. 12. 2015:	€	894.525,26
plus Zuführungen 2016	€	139.697,65
minus Entnahmen 2016	€	14.510,44
Rücklagenstand am 31. 12. 2016:	€	1.019.712,47
das ergibt eine tatsächliche Zuführung von	€	125.187,21

Der **Personalaufwand** für Bedienstete (inkl. Dienstjubiläen und Abfertigungen Volksschule) beträgt im Jahr 2016 € 454.814,61 bzw. 14,65 % der Soll-Ausgaben des OH 2016 und für Mandatare € 68.378,77 bzw. 2,20 % der Soll-Ausgaben des OH 2016.

Die **Umlagen und Beiträge** im Jahr 2016 betragen € 1.248.626,09 (gegenüber Jahr 2015 um € 2.591,83 mehr), das sind 40,21 % der Ausgaben des ordentl. Haushaltes 2016.

Der Schuldenstand wurde von	€	28.849,08
auf		0,00
verringert, ergibt Differenz = Tilgung von		28.849,08

Der Tilgungs-/Zinsenaufwand der Gemeinde Himmelberg aus allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2016 beträgt 0 (nur mehr überwälzbare Schulden WVA).

Gemeindeeigene Steuern, Abgaben und Ertragsanteile 2016:	€	2.168.425,73
Vergleiche 2015:	€	2.100.468,52
Mehreinnahmen gg. Vorjahr 2015	€	67.957,21

Haftungen Wasserverband Ossiacher See (alle Risikogruppe 1): € 2.239.437,04
Kärntner Gemeindehaftungsverordnung LGBl. Nr. 67/2012:

§ 3: Risikogruppen

Oben angeführte Haftungen gehören alle der Risikogruppe I an

§ 2: Haftungsobergrenzen:

(2) „Die Summe der Haftungen ... darf jährlich die Haftungsobergrenze im Ausmaß von 120 % der jeweiligen Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten (individuelle Haftungsobergrenze)

(3) „die individuelle Haftungsobergrenze nach Abs. 2 gilt dann nicht als überschritten, wenn

a) zwingende öffentliche Interessen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung durch die Gemeinde erfordern und

b) die gesamtheitliche Haftungsobergrenze nach Abs. 1 für alle Kärntner Gemeinden durch dieses zusätzliche Haftung nicht überschritten wird.“

Einnahmen Abschnitt 92 Jahr 2015:	2.105.955,82
x 120 %	2.527.146,98 = Haftungsobergrenze individuell
Summe Haftungen 31.12.2016	2.239.437,04
unter Haftungsgrenze	287.709,94 = unterschritten = ok!

Abschließend stellt der Kontrollausschuss gem. § 92 (1a) K-AGO einstimmig fest, dass die tatsächlich während des Finanzjahres 2016 angefallenen Abweichungen der voranschlagswirksamen Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Gegenüberstellung von Einsparungen/Überziehungen im Rahmen der laufenden Gebarung liegen.

Der Gemeindevorstand hat sich diesem Bericht einstimmig angeschlossen.

Einstimmige Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

6. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2016

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres festzustellen. Laut § 78 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, i.d.g.F., hat der Gemeinderat den Rechnungsabschluss des Vorjahres aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung nach den Vorschriften der K-AGO festzustellen. Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses durch eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflage erfolgte vom 8. Februar 2017 bis 15. Februar 2017 und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Das Rechnungsjahr 2016 schließt im ordentlichen Haushalt mit einem Sollüberschuss in Höhe von € 192.196,58, was hauptsächlich den Minderausgaben (Gemeindeamt Firmenleist. DI. Rauch im AOH, Betriebsabgang Krankenanstalten, Winterdienst) und Mehreinnahmen (Ertragsanteilen, Kommunalsteuer) zu verdanken ist.

Weiters ist aus dem Rechnungsabschluss zu entnehmen bzw. ist als Beilage darin angeführt:

Ordentlicher Haushalt 2016:

Einnahmen:

Voranschlag: 3.155.700	<u>Ergebnis:</u>	<u>3.297.593,17</u>	
Mehreinnahmen	+	174.493,51	
ab Mindereinnahmen	-	32.600,34	
Mehreinnahmen			+ 141.893,17

Ausgaben:

Voranschlag: 3.155.700	<u>Ergebnis:</u>	<u>3.105.396,59</u>	
Mehrausgaben	+	127.311,98	
ab Minderausgaben	-	177.615,39	
Minderausgaben			+ 50.303,41
Summe ergibt SOLL Überschuss 2016	+		192.196,58
Einnahmerückstände 2016 OH			- 73.421,18
Ausgaberrückstände 2016 OH			+ 22.746,02
Ergibt IST- Überschuss 2016 OH			141.521,42

Außerordentlicher Haushalt 2016:

	<u>Voranschlag</u>	<u>Rechnung:</u>	<u>Differenz:</u>
Einnahme:	1.114.100	924.371,59	- 189.728,41
Ausgabe:	1.114.100	<u>1.007.126,98</u>	<u>106.973,02</u>
SOLL-Abgang 2016		- 82.755,39	- 82.755,39

Zusammenfassung der Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Haushalte mit Kostendeckung sowie deren Rücklagenbewegung:

Ansatz 820 Wirtschaftshof:

Haushalt schließt ausgeglichen E/A mit Summe von € 151.555,40

Echte Rücklagenzuführung (ohne Zinsenzuführung) zum Haushaltsausgleich € 18.318,88

Ansatz 850 Wasserversorgungsanlage:

Haushalt schließt ausgeglichen E/A mit Summe von € 98.943,96. Rücklagenentnahme zum HH-Ausgleich € 11.158,80.

Ansatz 852 Müllabfuhr:

Haushalt schließt ausgeglichen E/A mit Summe von € 161.217,18

Echte Rücklagenzuführung (ohne Zinsenzuführung) zum Haushaltsausgleich € 13.503,21

Kosten Entrümpelungsaktion 2016 gesamt € 13.660,21

770/771 Fremdenverkehr:

Haushalt schließt ausgeglichen mit E/A Summen von € 15.455,61; Ausgleich durch Rücklagenentnahme von gesamt € 3.213,62 (davon € 172,80 für der große Hammer)

Gesamtnächtigungen 2016 (pflichtige und freie): 9.216 (pflichtig: 6.989)

Mitglied bei der Tourismusregion Nockberge GmbH (GR 30.10.2014)

7711 Der große Hammer:

Summe Einnahme und Ausgabe je € 172,80, Bedeckung Rücklagenentnahme FV

742 Viehladewagen:

Ergebnis € 1.618,96; Ausgleich durch RL-Entnahme € 138,02

851 Kanalhaushalt:

Gesamtsumme E/A € 244.547,42; Sollüberschuss 2016: € 22.746,02.

Offene Kanalanschlussbeiträge an WVO = € 22.479,55.

Offene Kanalgebühren bei Gegenüberstellung Einnahme : Ausgabe an WVO = Überschuss Gemeinde € 266,47

Rücklagenentwicklung:

Bezeichnung:	Stand 01.01.2016	HH-wirksame Zuführung 2016	HH-wirksame Entnahme 2016	Stand am 31.12.2016
allgemeine Rücklage	596.717,81	106.542,29	-	703.260,10
Fremdenverkehrs-RL	37.756,56	71,62	3.213,62	34.614,56
Aufbahrungshalle-RL	18.245,41	814,08	-	19.059,49
Wirtschaftshof-RL	133.905,33	18.567,05	-	152.472,38
Wasserversorgungsanl. RL	51.817,42	96,40	11.158,80	40.755,02
Viehladewagen-RL	6.139,87	11,95	138,02	6.013,80
Müllabfuhr-RL	49.942,86	13.594,26	-	63.537,12
Summen	894.525,26	139.697,65	14.510,44	1.019.712,47

Personalaufwand/Umlagen/Beiträge:

Ansatz	Bezeichnung	Summe	in % der Ausgaben OH
000	Gewählte Gemeindeorgane	68.378,77	2,20
010, 163, 211, 820	Personalaufwand (inkl. Jub./Abfert. 211)	454.814,61	14,65
	Umlagen und Beiträge:		-
0000	GSZ Bgm-Umlage	13.510,00	0,44
012	Verwaltungsgemeinschaft Feldk.	49.734,02	1,60
012	Gemeindeservicezentrum GSZ	1.511,43	0,05
080	GSZ Beiträge Beamte	98.180,00	3,16
210	Schulgemeindeverbandsumlage	106.472,96	3,43
210	Schulerh. Beiträge	10.630,04	0,34
210	Schulbaufonds VS/SS	36.859,88	1,19
220	Schulhaltung Berufsschulen	8.555,18	0,28
249	Kinderbetreuungseinrichtungen	42.140,95	1,36
322	Musikschule	2.804,60	0,09
411	Sozialhilfe - Kopfquote	499.779,27	16,09
510	Beitrag Land Sprengelarzt	6.268,80	0,20
528	Tierkörperentsorgung	2.962,02	0,10
530	Rettungsdienst	19.902,00	0,64
560	Krankenanstalten-Betriebsabgang	267.141,62	8,60
690	Verkehrsverbund	8.082,00	0,26
930	Landesumlage	74.091,32	2,39
	Summe Umlagen/Beiträge	1.771.819,47	57,06

Schuldenstand

Der zu Beginn des Jahres vorhandene Schuldenstand von € 28.849,08 wurde um € 28.849,08 getilgt und weist am 31. 12. 2016 einen Stand von € 0,00 auf.

Bezeichnung	Stand 01.01. 2016	Zugang	Zinsaufwand	Tilgung	Stand 31.12. 2016
WVA Hypo 3 %	10.817,12	-	479,70	10.817,12	-
WVA Hypo 1 %	18.031,96	-	355,63	18.031,96	-
Gesamtsumme	28.849,08	-	835,33	28.849,08	-

Darlehen insgesamt	29.684,41
Nettoaufwand d. Gemeinde	29.684,41
abzügl. Gebührenhaushalt Wasser	29.684,41
verbleibt Aufwand aus allg. Deckungsmitteln (Regionalfonds)	-

Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben und Ertragsanteilen:

Ansatz	Bezeichnung	Summe	in % Einn. OH
920	ausschließl. Gemeindeabgaben	347.125,73	10,53
925	Ertragsanteile	1.821.300,00	55,23
	Summe	2.168.425,73	65,76

Übernommene Haftungen UWF für Kanalbau – Wasserverband Ossiacher See

BA	Haftung insgesamt	Anteil Gemeinde Himmelberg	Stand am 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2016
008	1.137.329,85	1.137.329,85	471.839,06	-	26.730,50	445.108,56
010	3.902.531,19	3.902.531,19	1.908.360,27	-	123.383,17	1.784.977,10
011	900.085,23	900.085,23	-	-	-	-
KKK 4,25 %	2.500.000,00	106.250,00	10.736,70	-	1.385,32	9.351,38
Summe	8.439.946,27	6.046.196,27	2.390.936,03	-	151.498,99	2.239.437,04

Kärntner Gemeindehaftungsverordnung LGBl. Nr. 67/2012:

§ 3: Risikogruppen

Oben angeführte Haftungen gehören alle der Risikogruppe I an

§ 2: Haftungsobergrenzen:

(2) „Die Summe der Haftungen ... darf jährlich die Haftungsobergrenze im Ausmaß von 120 % der jeweiligen Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten (individuelle Haftungsobergrenze)

(3) „die individuelle Haftungsobergrenze nach Abs. 2 gilt dann nicht als überschritten, wenn
a) zwingende öffentliche Interessen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung durch die Gemeinde erfordern und

b) die gesamtheitliche Haftungsobergrenze nach Abs. 1 für alle Kärntner Gemeinden durch dieses zusätzliche Haftung nicht überschritten wird.“

Einnahmen Abschnitt 92 Jahr

2015:	2.105.955,82	
x 120 %	2.527.146,98	= Haftungsgrenze individuell
Summe Haftungen 31.12.2016	2.239.437,04	
unter Haftungsgrenze	287.709,94	= ok

Übersicht außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag	Anmerkung
010000 ÖEK örtl. Entwicklungskonzept	-	6.960,00	- 6.960,00	Abgang
211000 VS-Innensanierung	-	2.095,20	- 2.095,20	Abgang
240000 KIGA Ern.Beleuchtung/Außengest.	28.575,26	16.355,07	12.220,19	Überschuss
612100 Schwaigerweg	48.807,68	62.274,40	- 13.466,72	Abgang
612300 Klatzenbergweg/Feldweg	130.653,00	183.261,20	- 52.608,20	Abgang
612400 MK Schotterwegsanierung 2016	98.047,72	98.047,72	-	abgeschlossen
612500 Rutschung Dallnig (s. 612400)	11.205,34	11.205,34	-	abgeschlossen
612600 Bankettsanierungen	-	-	-	2017
612700 Straßensanierungen 2015	256.725,10	256.725,10	-	abgeschlossen
710300 LFW Sanierungen 2015	34.450,17	34.450,17	-	abgeschlossen
710400 LWN Zufahrten Kamp u. Schuß	14.912,00	11.462,93	3.449,07	Überschuss

710500 Teuchner Höhenstraße (Asphalt.)	156.953,00	156.953,00	-	abgeschlossen
820000 Wi-Hof Transporter	-	-	-	2017
828000 Marktplatz	144.042,32	144.042,32	-	abgeschlossen
850000 WVA Sanierung	-	23.294,53	- 23.294,53	Abgang
Gesamtsumme AOH 2016	924.371,59	1.007.126,98	-82.755,39	Ges.Abgang

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Rechnungsabschluss des Jahres 2016 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung, wie erstellt, festzustellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Gemeindevorstandes vom 09. 03. 2017:

7. „Volksschule Himmelberg - Innensanierung“ - Abschluss Förderungsvereinbarung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 29. November 2016, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung, wurde der Gemeinde Himmelberg die Förderungszusicherung für das Vorhaben „Volksschule Himmelberg - Innensanierung“ mitgeteilt. Im Schreiben wurde folgendes mitgeteilt:

- In der 19. Kuratoriumssitzung des Kärntner Schulaufonds am 16. November 2016 wurde das Vorhaben „Volksschule Himmelberg - Innensanierung“ mit einem voraussichtlich förderungsfähigen Kostenaufwand von brutto € 1.002.000,00 und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) von € 752.000,00 in den Fondsförderungsplan aufgenommen.
- Angesichts der Tatsache, dass die bisherige Kosten- und Förderungsberechnung auf Kostenschätzungen und vorläufigen Kostenberechnungen beruht, werden die tatsächlich förderungsfähigen Kosten erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen endgültig ermittelt und die Fondsförderung dementsprechend angepasst.
- Zustimmendenfalls mögen die Vertreter der Gemeinde Himmelberg die in zweifacher Ausfertigung beiliegende Förderungsvereinbarung unterfertigen und ein Exemplar der Fondverwaltung innerhalb von vier Monaten nach Zustellung rückübermitteln. Langt innerhalb dieser Frist keine unterfertigte Förderungsvereinbarung beim Fonds ein, so gilt diese Förderungszusicherung als zurückgezogen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die vorliegende Förderungsvereinbarung für das Vorhaben „Volksschule Himmelberg - Innensanierung“ mit dem Kärntner Schulaufond als Förderungsgeber, abzuschließen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass heute ein Ortsaugenschein mit dem Bundesdenkmalamt stattgefunden hat, und dass vom Denkmalamt bezüglich Farbgestaltung und Sanierung der Innentüren Auflagen erteilt wurden, die von der Gemeinde Himmelberg einzuhalten sind, da es ansonsten keine Zustimmung vom Bundesdenkmalamt geben wird (Wiederherstellung der ursprünglichen Farbgestaltung und Restaurierung der Innentüren).

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Wasserverband Ossiacher See - Anteilige Haftungsübernahme für einen Kontokorrentkredit

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Wasserverband Ossiacher See hat mit Schreiben vom 23. 01. 2017 die Gemeinde Himmelberg ersucht, gemäß Vorstandsbeschluss und Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05. 12. 2016, die anteilige Haftung für einen Kontokorrentkredit der Sparkasse Feldkirchen/Kärnten in der Höhe von 4,25 Prozent von € 2.500.000,00 für Zwischenfinanzierungen zu übernehmen.

Kreditgeber: Sparkasse Feldkirchen/Kärnten
Kredithöhe: € 2.500.000,00
Haftung: 4,25% anteilig
Laufzeit: Beginn 01. 06. 2018 bis 31.05.2028

Die Gemeinde Himmelberg wird ersucht, den notwendigen Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme der Haftung zu fassen und dem Amt der Kärntner Landesregierung über den Wasserverband Ossiacher See zur Genehmigung vorzulegen.

Der Wasserverband Ossiacher See hat in der Mitgliederversammlung am 05. 12. 2016 unter TOP 8 aufgrund der durchgeführten Angebotseinholung über die Einräumung eines Kontokorrentkreditrahmens in Höhe von € 2.500.000,00 der Sparkasse Feldkirchen/Kärnten als Bestbieter den Zuschlag erteilt (Prolongation des jetzigen Kontokorrentkredites).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat

den einstimmigen Antrag,

die anteilige (4,25%) Bürgschaftsübernahme für den Kontokorrentkredit in Höhe von € 2.500.000,00 des Wasserverbandes Ossiacher See bei der Sparkasse Feldkirchen, Sparkassenstraße 1a, 9560 Feldkirchen, zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Änderung Teilbebauungsplan „Gewerbezone Pichlern“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg am 30.09.2003, Zahl: 031-2/2003-P, wurde der Teilbebauungsplan für den Bereich der Gewerbezone Pichlern (Grundstücke Nr. 358/1, 358/2, 363/4 und 819/2, KG 72326 Pichlern, in schriftlicher Form (Verordnung und Erläuterungen) sowie zeichnerischer Form (Beilage 1), erlassen. Dieser Teilbebauungsplan ist eine Ergänzung des für das Gemeindegebiet der Gemeinde Himmelberg erlassenen Bebauungsplanes (textlicher Bebauungsplan).

In der Verordnung sind in den Paragraphen 1 bis 9 der Wirkungsbereich, die Mindestgröße der Baugrundstücke, die bauliche Ausnutzung der Grundstücke, die Bauweise, die Anzahl der Geschosse - Bauhöhe, die Einschränkung der Ausnutzung, das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen, die Baulinien sowie das Inkrafttreten geregelt. In den Erläuterungen zur Verordnung werden die einzelnen Paragraphen näher erklärt. In der Beilage 1 werden die Grundstücksgrenzen, die Grenze des Planungsraumes, die Baulinie und weitere Parameter zeichnerisch dargestellt.

Für das Grundstück Nr. 358/1, Eigentümer Herr Rudolf Konrad, gibt es mittlerweile drei Kaufinteressenten, und Herr Konrad ist auch bereit das Grundstück zu veräußern. Diesbezüglich muss das Grundstück aber geteilt werden, wodurch drei neue Grundstücke entstehen, deren Mindestgröße nicht der Verordnung entsprechen (Mindestgröße 2.000 m²). Des Weiteren hat sich seit Erlassung des Teilbebauungsplanes der Planungsraum verändert, da Grundstücke geteilt sowie weitere Grundstücke von der Gemeinde Himmelberg angekauft und teilweise wieder veräußert wurden.

Aufgrund dieser Änderungen muss der Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg einen neuen Teilbebauungsplan in schriftlicher sowie zeichnerischer Form erlassen, in dem diese Änderungen berücksichtigt werden. Des Weiteren muss in den Erläuterungen zum Teilbebauungsplan angeführt werden, warum für den Bereich der Gewerbezone Pichlern eine Mindestgröße der Grundstücke von künftig 1.000 m² als sinnvoll erachtet wird.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für den Bereich der Gewerbezone Pichlern einen neuen Teilbebauungsplan in schriftlicher und zeichnerischer Form samt dazugehöriger Erläuterungen zu erlassen sowie die Kosten für die planliche Darstellung zu übernehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Verzicht Wiederkaufsrecht für Parzelle 358/1, KG 72326 Pichlern

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Herr Rudolf Konrad, Eigentümer der Parzelle Nr. 358/1, KG 72326 Pichlern, hat der Gemeinde Himmelberg mitgeteilt, dass er das angeführte Grundstück veräußern möchte. Gemäß Kaufvertrag vom 18. 06. 2003 hat die Gemeinde Himmelberg ein Wiederkaufsrecht, welches auch im Grundbuch eingetragen ist. Um Herrn Konrad den Verkauf zu ermöglichen, muss vom Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg auf dieses Wiederkaufsrecht verzichtet, und die Löschung im Grundbuch beantragt werden. Die Kosten der Löschung hat der Eigentümer des Grundstückes zu tragen.

Auf Anfrage von Vzgbm. Mainhard teilt der Amtsleiter mit, dass sich im Kaufvertrag mit Herrn Konrad keine weiteren Klauseln befinden, die von der Gemeinde Himmelberg berücksichtigt werden müssen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, hinsichtlich der Parzelle Nr. 358/1, KG 72326 Pichlern, auf das Wiederkaufsrecht zu verzichten und die Löschung des Rechtes im Grundbuch zu beantragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Kostenerhöhung GR Service GmbH aufgrund Preisangleichung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

GR. Strmljan verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal. Anstatt seiner nimmt EM. Marktl-Oberrauter Andrea an der Sitzung teil.

Mit Schreiben vom 29. 12. 2016 wurde von Herrn Strmljan, GR Service GmbH, mitgeteilt, dass auf Grund einer bundesweiten Kostenerhöhung im Ausmaß von 1,6 % mit Wirksamkeit ab 01. 01. 2017, sowohl die Stundenpreise für die Reinigung der Volksschule als auch die Stundenpreise für die Kinderbetreuung angepasst werden müssen. In der Gemeinderatssitzung am 03. 12. 2015 wurde ein Stundensatz von € 22,02 exkl. MwSt. beschlossen. Mit der Erhöhung ergibt sich ein neuer Stundensatz von € 22,37 exkl. MwSt.

Die Kostenerhöhung wurde von der unabhängigen Schiedskommission beim BMWFW am 15. 12. 2016 für Leistungen der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern festgestellt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, der Erhöhung des Stundensatzes, auf € 22,37 exkl. MwSt., durch das Unternehmen GR Service GmbH zuzustimmen.

GR. Tillian fragt nach, ob ein Unternehmer verpflichtet sei, seine Stundensätze anzupassen bzw. zu erhöhen.

Der Bürgermeister merkt an, dass er sich das nicht vorstellen könne, der Unternehmer aber aufgrund kollektivvertraglicher Anpassungen vermutlich gar keine andere Möglichkeit habe, als die Preiserhöhung an die öffentlichen Auftraggeber weiterzugeben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GR. Strmljan nimmt wieder an der Sitzung teil.

12. Subventionsansuchen Pensionisten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinde Himmelberg liegen folgende Ansuchen um Gewährung einer Subvention vor:

- Österreichischer Seniorenbund, Ortsgruppe Himmelberg, Obfrau Luise Mainhard, alljährliche Unterstützung
- Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Himmelberg, Obmann Siegfried Kogler, alljährliche Unterstützung
- Kärntner Seniorenring, Ortsgruppe Himmelberg, Obmann Manfred Tenk, alljährliche Unterstützung

Im letzten Jahr wurden alle drei Vereine mit jeweils € 400,00 unterstützt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, auch im Jahr 2017 den Österreichischen Seniorenbund, den Pensionistenverband Österreich sowie den Kärntner Seniorenring mit € 400,00 zu unterstützen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens – Ansuchen auf Kostenübernahme für Reinigung der Kulturhalle

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) bietet seit 20. 02. 2017, immer montags, 10 Einheiten „Motopädagogik“ für maximal 10 Kinder im Kindergartenalter mit Entwicklungsauffälligkeiten in Himmelberg an. Dafür wird der Turnsaal bzw. die Kulturhalle

benötigt. Für die Nutzung der Kulturhalle fallen Kosten von € 150,00 an. Mit Schreiben vom 30. 01. 2017 sucht die AVS um Übernahme der Kosten an.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die für die Nutzung der Kulturhalle anfallenden Kosten in der Höhe von € 150,00 zu übernehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14. Kindergarten - Gestaltung Spielplatz

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Kindergarten sowie der Vorplatz mit den Spielgeräten wurden vor ca. 20 Jahren eröffnet. Aufgrund der nicht optimalen Gestaltung des Vorplatzes, des Alters der Spielgeräte, der jährlichen Sicherheitsüberprüfung und der damit verbundenen Reparaturkosten sollte diesbezüglich eine Neugestaltung des Vorplatzes bzw. des Spielplatzes erfolgen. Problematisch ist, dass es in Österreich nur wenige Unternehmen gibt, die auf die Gestaltung von Spielplätzen spezialisiert sind.

Von der Leiterin des Kindergartens wurden zwei Angebote von Firmen eingeholt, die sich mit der Planung und Gestaltung von Kinder- und Jugendspielbereichen beschäftigen. Vor der Angebotslegung wurde von Vertretern beider Firmen ein Ortsaugenschein durchgeführt. Die Angebote beziehen sich auf die Planung eines Projektes und nicht auf das Projekt selbst.

In der Vorstandssitzung wurden vom Bürgermeister die Angebote erläutert, wobei er anmerkte, dass die Angebote schwer vergleichbar wären, da teilweise unterschiedliche Leistungen angeboten wurden. Des Weiteren betonte er, dass nicht das Projekt selbst, sondern vorerst die Planung des Projektes beschlossen werden müsse.

- Firma „Spiel Raum Creativ“ aus 4912 Neuhofen; Kosten für die Planung, Ausschreibung und Baubegleitung **€ 4.554,00 exkl. MwSt.**; zusätzliche Besprechungen werden in Form einer Tagespauschale, zusätzliche Büroleistungen mit einem Regiestundensatz von € 69,00 exkl. MwSt., verrechnet;
- Firma „Starke Orte“ aus 9062 Moosburg; Kosten für die Planung, Ausschreibung und Baubegleitung **€ 8.064,00 exkl. MwSt.**; zusätzliche Leistungen werden mit einem Regiestundensatz von € 80,00 exkl. MwSt. verrechnet;

Abschließend merkte der Bürgermeister noch an, dass laut Auskunft der Firma „Spiel Raum Creativ“ sich die Kosten für den Spielplatz zwischen € 30.000,00 und € 50.000,00 belaufen werden, und er sich vorstellen könne, in weiterer Folge für das Projekt maximal € 50.000,00 an BZ-Mitteln zur Verfügung zu stellen. Jetzt müsse aber zuerst einmal die Planung vergeben werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, bezüglich der Neugestaltung des Vorplatzes bzw. Spielplatzes des Kindergarten die Firma „Spiel Raum Creativ“ aus 4912 Neuhofen mit der Planung bzw. Projektierung zu beauftragen.

GR. Zewell fragt nach, ob die alten Spielgeräte entsorgt werden.

Der Bürgermeister bejaht diese Frage und betont, dass es für ihn wichtig sei, dass sich die Kindergartenpädagoginnen bei der Gestaltung des Spiel- bzw. Vorplatzes mit Ideen einbringen.

GR. Tillian fragt nach, welche Spielgeräte voraussichtlich angekauft werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass das noch nicht feststehe. Zuerst müsse der Planer ein Projekt über die Gestaltung des Vor- bzw. Spielplatzes vorlegen. Dann könne man in den Gremien über den Vorschlag entscheiden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Ankauf Viehtransporter

Berichterstatte: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

In der Ausschusssitzung wurde der Ankauf eines neuen Viehtransporters mit gleichzeitigem Verkauf des alten Hängers an die Firma Maschinen Steiner in 9833 Rangersdorf beschlossen.

Gesamtkosten excl. Mwst. € 15.132,00 abzüglich € 3.000,00 für die Rückgabe des defekten Viehanhänger Standort Harder/Kösting.

Sollte aufgrund der Größe des neuen Hängers oder aus technischen Gründen die Unterbringung beim Standort Harder vlg. Großköstinger nicht möglich sein, wird der neu angekaufte Hänger beim Standort Mühlbacher vlg. Wudemar in Pojedl und der dort stationierte Hänger dann beim Standort Großköstinger untergebracht.

Vom Bürgermeister wurde eine Liste mit Vermietungsbedingungen vorgelegt. Diese Liste ist künftig allen Mietern der Viehanhänger zur Kenntnis zu bringen, damit die Verursacher von Schäden zur Verantwortung gezogen werden können.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit

4:1 Stimmen (Gegenstimme GR Helmut Altmann) den mehrheitlichen Antrag,
einen Viehanhänger lt. vorliegendem Angebot von der Firma Maschinen Steiner GmbH aus Rangersdorf zum Preis von € 15.132,00 excl. Mwst. anzukaufen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

GR. Altmann meldet sich zu Wort und merkt an, dass er zwar froh sei, dass es hinsichtlich dem Ankauf eines Viehanhängers endlich zu einem Beschluss komme, er aber nicht dafür stimmen werde, da es keine neuen Fakten gäbe. Er meldet sich deshalb zu Wort, da er nicht möchte, dass unter den Landwirten der Eindruck entstehe, dass er den Landwirten nichts gönne, wenn er gegen den Ankauf des Viehanhängers stimme. Gerade er habe beste Beziehungen zu den Landwirten und als Straßenausschussobmann bewiesen, dass ihm die Landwirte am Herzen liegen. Als Obmann habe er es immer vorangetrieben die Zufahrten zu den Höfen zu befestigen und damit für eine Verbesserung der Infrastruktur zu sorgen. Auch wäre er als Obmann dafür federführend gewesen, dass ausschließlich die Landwirte für die Schneeräumung verantwortlich seien und für die erbrachten Leistungen 1 zu 1 bezahlt werden. Das sehe er als zweckdienliche, sachliche sowie gut durchdachte Förderung der Landwirte. Deshalb könne er dem Ankauf des Viehanhängers auch nicht zustimmen. Seiner Meinung nach müsse sich die Gemeinde aus dem Ankauf von Geräten für Landwirte zurückziehen. Es hätte eine Bedarfserhebung stattfinden müssen und in weiterer Folge die Gründung einer „Maschinengemeinschaft“. Die Gemeinschaft hätte mit Unterstützung der Gemeinde einen Anhänger kaufen sollen, für den die Gemeinschaft dann auch verantwortlich gewesen wäre. Persönliche Zwistigkeiten zwischen den Beteiligten sollten nicht für eine Mitgliedschaft ausschlaggebend sein, da ansonsten der Bedarf nach einem Hänger anscheinend nicht gegeben sei. Für persönliche Differenzen zwischen Landwirten habe er diesbezüglich kein Verständnis. Man hätte den Landwirten eindeutig mitteilen müssen, dass nur unter diesen Bedingungen - Maschinengemeinschaft kauft den Hänger und betreibt ihn auch - der Ankauf eines Hängers mit Unterstützung der Gemeinde möglich wäre. Er sehe keinen Zweck darin, dass die Gemeinde

den gesamten Hänger finanziere, da gerade erst vor ca. 6 Jahren die Gemeinde einen Hänger angekauft habe. Deshalb könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Der Gemeinderat schließt sich mit 17 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen von GR. Altmann Helmut, EM. Kogler Klaus) mehrheitlich dem Antrag an.

Des Weiteren stellt der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit

4:1 Stimmen (Gegenstimme GR Helmut Altmann) den mehrheitlichen Antrag,
den Viehanhänger Standort Harder an die Firma Maschinen Steiner GmbH aus Rangersdorf zum Preis von € 3.000,00 zu verkaufen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Der Gemeinderat schließt sich mit 18 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme von GR. Altmann Helmut) mehrheitlich dem Antrag an.

Des Weiteren stellt der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit

4:1 Stimmen (Gegenstimme GR Helmut Altmann) den mehrheitlichen Antrag,
den neu angekauften Viehtransporter beim Harder vlg. Großköstinger zu stationieren. Sollte aufgrund der Größe des Hängers oder aus technischen Gründen die Unterbringung beim Großköstinger nicht mehr möglich sein, wird der neu angekaufte Hänger beim Mühlbacher vlg. Wudemar in Pojedl und der dort stationierte Hänger dann beim Harder vlg. Großköstinger untergebracht.

Auf Nachfrage vom Bürgermeister und GR. Warmuth hat Vzbgm. Mainhard in der Gemeindevorstandssitzung bekannt gegeben, dass der neue Viehanhänger aufgrund der Größe (Deichsel steht unter dem Dach hervor) nicht am Standort Harder vlg. Großköstinger stationiert werden könne. Es wird dieser daher in Pojedl am Standort Mühlbacher vlg. Wudemar untergebracht, und der alte Viehanhänger am Standort Harder vlg. Großköstinger.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Der Gemeinderat schließt sich mit 16 Pro Stimmen zu 3 Gegenstimmen (Gegenstimmen von GR. Altmann Helmut, GR. Doskocil Manuela; Stimmenthaltung EM. Kogler Klaus) mehrheitlich dem Antrag an.

Des Weiteren stellt der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,
jedem Mieter zukünftig die allgemeinen Vermietungsbedingungen auszuhändigen.

GR. Warmuth hat in der Vorstandssitzung vorgeschlagen, dass zusätzlich zu den Vermietungsbedingungen ein Fahrtenbuch mitgeführt werden sollte. Anhand des Fahrtenbuches könne man nachvollziehen, wer, wann die Anhänger benutzt hat. So könne auch bei einer direkten Übergabe von Benutzer zu Benutzer eine korrekte Übergabe/Übernahme gewährleistet werden. Auch hinsichtlich allfälliger Haftungsfragen könne so der Verursacher eines Schadens sofort ausfindig gemacht werden.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt zusätzlich an den Gemeinderat mit 4:1 Stimmen (Gegenstimme Vzbgm. Johannes Mainhard) den mehrheitlichen Antrag, dass zwecks einer korrekten Übergabe/Übernahme sowie hinsichtlich allfälliger Haftungsfragen für beide Viehanhänger ein Fahrtenbuch zu führen ist.

Der Gemeinderat schließt sich mit 18 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme von Vzbgm. Mainhard Johannes) mehrheitlich dem Antrag an.

16. Entrümpelung 2017

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Der Obmann hat angeregt, die Entrümpelungsaktion nicht mehr in der bisherigen Form durchzuführen und zukünftig nur mehr eine begrenzt kostenlose Entsorgung anzubieten. Vzbgm. Mainhard hat vorgeschlagen 2 m³ Sperrmüll pro Haushalt gratis entgegen zu nehmen und für jeden weiteren m³ Sperrmüll € 35,00 zu verrechnen. Lt. Angebot von den Entsorgungsfirmen betragen die Personalkosten für die Sperrmüllsammlung pro Stunde € 39,00 bzw. € 40,00 (netto). Der Obmann ist der Meinung gewesen, dass hier Einsparungen möglich seien und hat empfohlen Personal über den Maschinenring Feldkirchen zum Preis von € 24,24 (brutto) pro Arbeiter/h aufzunehmen.

Von den Mitgliedern des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses wurde nach ausführlicher Beratung einstimmig festgelegt, dass es heuer noch eine Entrümpelungsaktion in der bisherigen Form geben soll. Über eine Personalaufnahme vom Maschinenring Feldkirchen wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes beraten.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Jahr 2017 eine kostenlose Entrümpelungsaktion in der bisherigen Form durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt zusätzlich an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag für die Entrümpelungsaktion 2 Personen von der Fa. Huber und 2 Personen vom Maschinenring aufzunehmen.
Vzbgm. Mainhard kündigt an, dass er bei der Entrümpelung vor Ort sein und kontrollieren wird, was und in welchen Mengen von der Bevölkerung abgegeben wird, um etwaige „Ausreißer“ darauf hinzuweisen.

Der Bürgermeister bittet die anderen Fraktionen sich hinsichtlich der künftigen Vorgehensweise Gedanken zu machen, damit das in den kommenden Ausschusssitzungen diskutiert werden könne.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. Angebote Entrümpelung 2017

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 20.12.2016 wurden drei Firmen und zwar:
Firma Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG, Unterglans 43, 9560 Feldkirchen
Firma Peter Seppel GesmbH, Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau
Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, Kohldorf 34-36, 9125 Kühnsdorf
zur Abgabe eines Angebotes für die Entrümpelung 2017 eingeladen.

Angebotsvergleich Entrümpelung für 2017

Beschreibung:		Huber Entsorgung vom 21.10.2016	Peter Seppel vom 23.12.2016	Firma Gojer vom 12.01.2017
Pressmüllwagen 21m ³	je Std.	95,--	100,--	80,00
Einsatz Ladepersonal	je Std.	39,--	39,--	40,00
Transport Sperrmüll (Himmelberg- Arnoldstein)	je Tonne	29,--	32,--	35,00
Vergütung: Eisenschrott	je Tonne	50,--	Nach Tagesindex	40,00
Entsorgungsgebühren: Holzabfälle	je Tonne	99,--	85,-- *	103,00

*) kein Fensterholz, Altfenster und Brandholz sowie teeröl- und salzimprägnierte Hölzer

Nach einer kurzen Beratung waren die Mitglieder des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses der einstimmigen Meinung die Sperrmüllsammmlung an die Firma Huber Ges.m.b.H.Nfg.KG zu vergeben.

Ablauf der Sperrmüllsammmlung wie im Vorjahr, freitags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Bekanntgabe der Entrümpelung mittels Postwurfsendung wie bisher, ohne Textveränderung.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Entrümpelung im Jahr 2017 an die Fa. Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Die Entrümpelung soll gleich wie im Vorjahr durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Angebote Problemstoffsammlung 2017

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 20.12.2016 wurden drei Firmen und zwar:
Firma Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG, Unterglan 43, 9560 Feldkirchen
Firma Peter Seppel GesmbH, Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau
Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, Kohldorf 34-36, 9125 Kühnsdorf
zur Abgabe eines Angebotes für die Problemstoffsammlung 2017 eingeladen.

Angebotsvergleich Problemstoffsammlung für 2017

Beschreibung		Huber Entsorgung	Peter Seppel	Gojer
Altlacke und Altfarben	Je kg	0,89	0,90	1,00
Fett- u. ölverschmutzte Werkstättenabfälle	Je kg	0,89	0,90	1,00
Spritzmittel, Gifte	Je kg	0,97	Kein Angebot	1,00
Laugen	Je kg	0,97	1,905	1,00
Kosmetika	Je kg	0,97	Kein Angebot	1,00
Altmedikamente	Je kg	0,97	0,995	1,00
Druckgasverpackungen, Spraydosen	Je kg	0,97	1,105	1,00
sonst. Chemikalien	Je kg	Kein Angebot	1,905	1,00
Bleiakkumulatoren	Je kg	kostenlos	Vergütung t/150	kostenlos
Frittieröl / -fett	Je kg	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Altöl	Je kg	kostenlos	0,120	kostenlos
Batterien, unsortiert	Je kg	Kostenlos	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung LKW (inkl. Fahrer)	Je Std.	75,--	75,--	80,00 + € 43,-- An/Abfahrt
Bereitstellung Personal	Je Std.	38,--	39,--	40,00
Begleitscheingebühr	Je Stk.	kostenlos	12,--	12,10
Einsatz Bodenwaage	Je Fraktion	3,5	5,00	4,50
Einsatz Brückenwaage	Je Wiegung	6,50	5,00	11,00

Nach einer kurzen Beratung waren die Mitglieder des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses der einstimmigen Meinung die Problemstoffsammlung an die Firma Huber Ges.m.b.H.Nfg.KG zu vergeben. Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule Himmelberg Der Ablauf und die Termine wie bisher im Frühjahr (April/Mai vor der Entrümpelung) und Herbst (Oktober) nachmittags.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

die Problemstoffsammlungen im Jahre 2017 an die Fa. Huber Entsorgung Ges.m.b.H.Nfg.KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule in Himmelberg. Termine: Frühjahr und Herbst, freitags - 12.00 bis 16.00 Uhr bzw. 13.00 bis 17.00 Uhr. Ablauf wie im Vorjahr.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Flurreinigung

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Wie schon in den Jahren zuvor soll auch heuer wieder in Zusammenarbeit mit den Kultur-, Jagd- und Sportvereinen sowie Freiwilligen eine generelle Flurreinigung durchgeführt werden. Als Termin ist Samstag, der 29. April 2017 vorgesehen, eine Aussprache mit den Vereinsobleuten soll ca. vierzehn Tage vorher stattfinden. Die Information über die Reinigungsaktion wird mittels einer Postwurfsendung erfolgen. Alle Teilnehmer werden wieder zu einem gemütlichen Ausklang bei Speis und Trank eingeladen. Beim Rüsthaus wird die Freiwillige Feuerwehr die Verköstigung übernehmen und der Gemeinde Himmelberg in Rechnung stellen.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Jahr 2017 eine Flurreinigung durchzuführen und die Kosten dafür zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

GR. Tillian fragt nach mit welchen Kosten zu rechnen sei.

Vzbgm. Mainhard schätzt, dass sich die Kosten auf ca. € 400,00 belaufen werden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Ansuchen „Maschinengemeinschaft Pichlern“

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Vzbgm. Mainhard und GR. Pfandl verlassen aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Ausschussmitglieder sind der einstimmigen Meinung gewesen, das Ansuchen vom 15.02.2016 von der Maschinengemeinschaft Himmelberg, Sprecher Herr DI Christian Tengg, um Finanzierung eines Viehanhängers und einer Kalkspritze abzulehnen.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag (4 Stimmen; Befangenheit Vzbgm. Mainhard), das Ansuchen der Maschinengemeinschaft Himmelberg um Finanzierung eines Viehanhängers und einer Kalkspritze abzulehnen.

Der Gemeindevorstand hat sich mit 3 Stimmen (Befangenheit Vzbgm. Mainhard und EM. Pfandl) dem Antrag angeschlossen.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig mit 17 Stimmen (Befangenheit Vzbgm. Mainhard Johannes und GR. Pfandl Martin) dem Antrag an.

Anträge des Familienausschusses vom 30. Jänner 2017

21. Gesunde Gemeinde - Gesundheitstreff - Vorhaben 2017

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Ab dem Jahr 2017 soll im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ Himmelberg ein Gesundheitstreff (Organisatorin: Frau Ackerer Angela) eingerichtet werden. Damit soll ein Ort geschaffen werden, an dem Menschen sich begegnen um:

- Erfahrungen auszutauschen
- Ihre Gesundheit so lange wie möglich zu erhalten
- Ihre Gesundheit zu verbessern
- Gute Vorsätze endlich einmal auch umzusetzen
- Sinnvolle Tipps zur Gewichtsreduktion zu bekommen
- Mehr über gesunde Ernährung und Lebensführung (Bewegung, Heilfasten..) zu erfahren
- Miteinander zu kochen
- Über die Wirkung von Vitaminen und Mineralstoffen zu erfahren
- Über die Wirkung von Kräutern und natürliche Heilmittel etwas zu lernen
- Entspannungsmethoden kennen zu lernen und vieles mehr....

Dafür sollen auch Experten, wie Dr. Lexer, Kräuterpädagogen, Ernährungsberater usw. eingeladen werden.

Geplant sind monatliche Treffen. Jeder ist willkommen, ob jung oder alt, männlich oder weiblich. Das erste Treffen wird am Dienstag, 07. März 2017 von 18.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindeamt - Sitzungssaal, stattfinden.

Der Ausschuss war der Meinung von den Teilnehmern keine Gebühr einzuheben. Frau Ackerer soll einen Pauschalbetrag erhalten, der mit der Gemeinde abgerechnet wird. Erst bei einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Personen wird das Treffen regelmäßig stattfinden.

Schwimmkurs:

Der Ausschuss war einstimmig der Meinung im Zuge der „Gesunden Gemeinde“ wieder einen gratis Schwimmkurs für einheimische Kinder durchzuführen. Für Kinder aus anderen Gemeinden wird ein Selbstkostenbeitrag von € 30,00 eingehoben.

Lignanofahrt:

Auch in diesem Jahr soll für Familien eine Fahrt nach Lignano organisiert werden

Abfahrt vom Festplatz in Himmelberg	06.30 Uhr
Rückfahrt von Lignano	19.30 Uhr

Frau Engber Andrea wird ein Angebot für die Busfahrt einholen.

Selbstkostenbeitrag:

Kinder bis 14 Jahre	€ 8,00
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 13,00
Erwachsene	€ 18,00

Kosten die von den Teilnehmern nicht gedeckt werden, werden von der „Gesunden Gemeinde“ Himmelberg übernommen.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, folgende Vorhaben im Zuge der „Gesunden Gemeinde“ für das Jahr 2017 zu genehmigen:

Lignanofahrt	rund € 400,00
Gesundheitstreff	rund € 250,00
Schwimmkurs	rund € 2.500,00

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Änderungen Flächenwidmungsplan 2016

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Folgende Anregungen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes sind beim Gemeindeamt Himmelberg im Jahr 2016 eingelangt und wurden vom Bauausschuss ausführlich diskutiert.

Der Amtsleiter merkt an, dass er vor der Gemeinderatssitzung ein Telefongespräch mit Frau Dipl. Ing. Wolschner vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 08 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, geführt habe, in welchem sie zu ihren vorläufigen Stellungnahmen nach durchgeführtem Ortsaugenschein folgendes ausgeführt hat:

Die Punkte 2, 3a/b, 4a/b und 7 werden positiv oder positiv mit Auflagen beurteilt.
Die Punkte 1, 5a/b sowie 6a/b werden negativ beurteilt.

Vom Amtsleiter ergeht die Empfehlung die Punkte 2, 3a/b, 4a/b und 7 positiv zu beschließen sowie die Punkte 1, 5a/b und 6a/b bis zum Einlangen der schriftlichen Stellungnahme bzw. bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückzustellen.

1/2016: Huber Peter, Wöllach 9, 9562 Himmelberg

Umwidmung von Teilflächen im Ausmaß von rund 1.240 m², der Grundstücke Nr. 326, 409 und 411, KG 72347 Zedlitzberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die umzuwidmende Fläche befindet sich zwischen einer Hofstelle und als Bauland-Dorfgebiet gewidmeten Flächen. Die Fläche war schon einmal als Bauland-Dorfgebiet gewidmet, wurde aber wieder rückgewidmet.

Ergebnis Gemeinde: positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung)

Stellungnahme Abteilung 3 - UA Fachliche Raumordnung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 1/2016 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Gemeindegebietes von Himmelberg - Wöllach und betrifft im Naturraum eine nach Norden geneigte Grundstücksfläche, die im nördlichen Bereich mittelbar von einer Bewuchszone eingegrenzt wird. Das Siedlungsgebiet der Ortschaft Wöllach wird primär von den Baulichkeiten landwirtschaftlicher Hofstellen sowie Wohnobjekten gebildet. Das ÖEK der Gemeinde Himmelberg (Erstellungsjahr 1998) ist im ggst. Bereich nur bedingt interpretierbar, da im Rahmen der letzten Flächenwidmungsplanrevision empfohlene Baulandrückwidmungen nur teilweise umgesetzt wurden. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung grundsätzlich kein Einwand. Der leicht exponierten Situierung der Umwidmungsfläche im Ortsbild ist im Rahmen der Objektplanung (Baumassenstrukturierung, Farbgebung usw.) Rechnung zu tragen. Seitens des Umwidmungswerbers ist mit der Gemeinde Himmelberg eine Vereinbarung abzuschließen, die die Inanspruchnahme und Besicherung der zur Umwidmung beantragten Grundstücksfläche gewährleistet. Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg wird die Umwidmungsfläche über eine öffentliche Straße erschlossen; die Wasserversorgung ist mittels Anschluss an die WVA Himmelberg möglich; die Abwasserentsorgung ist im Rahmen einer lokalen Anlage möglich.

Ergebnis Fachliche Raumordnung: positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung)

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See:

Diese Grundstücke befinden sich weit außerhalb des beschlossenen Kanalisationsbereiches der Gemeinde Himmelberg. Die Abwasserentsorgung ist daher von den Grundeigentümern selbst nach dem Stand der Technik und den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Schall- und Elektrotechnik:

Unmittelbar westlich einer bestehenden Hofstelle soll eine Fläche von rund 1.200 m² als Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden. Wie den Ausführungen der Abteilung 3 zu entnehmen ist, beinhaltet das ÖEK der Gemeinde Himmelberg keine detaillierten Aussagen über die Entwicklung dieses Gebietes. Den ha. vorliegenden Unterlagen ist nicht zu entnehmen, was auf dieser Fläche errichtet werden soll, zumal die angrenzende Hofstelle auch dem Antragsteller zuzuordnen ist. Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann dem Antrag derzeit **nicht zugestimmt** werden, da Nutzungskonflikte zwischen der bestehenden Hofstelle und dem neuen Dorfgebiet nicht ausgeschlossen werden können. Es wäre vorab mitzuteilen, was auf der Fläche tatsächlich errichtet werden soll.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen, den einstimmigen Antrag:

Umwidmung von Teilflächen im Ausmaß von rund 1.240 m², der Grundstücke Nr. 326, 409 und 411, KG 72347 Zedlitzberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss diesen Widmungsantrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

2/2016: Malle Stefan, Pichlern 8, 9562 Himmelberg

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 3.061 m², Grundstück Nr. 360/2, KG 72326 Pichlern von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Fläche befindet sich im Ortsteil Pichlern, im südlichen Bereich der Parzelle 360/2 und grenzt im Osten an Baulandgebiet. Durch die Umwidmung soll Bauland für künftige Interessenten geschaffen werden, da sich in den vergangenen Jahren der Zuzug in Pichlern kontinuierlich gesteigert hat.

Ergebnis Gemeinde: positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung)

Stellungnahme Abteilung 3 - UA Fachliche Raumordnung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 2/2016 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im westlichen Randbereich der Siedlungsstrukturen von Himmelberg - Pichlern und betrifft im Naturraum eine weitgehend ebene Wiesenfläche. Das ÖEK der Gemeinde Himmelberg (Erstellungsjahr 1998) sieht im ggst. Bereich keine Siedlungserweiterung vor. Bedingt durch das mittelbare Anbinden der Umwidmungsfläche an die B 95 - Turracher Straße im Norden und den damit verbundenen Immissionen (Staub, Lärm usw.), die auf den Standort einwirken, ist im ggst. Bereich nur eine eingeschränkte Lagegunst für Wohnbebauungen vorhanden. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Nutzungs- und Bebauungsstrukturen sowie

unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ergeht die Empfehlung, die beantragte Umwidmung nicht zu befürworten. Ergänzend sind die Stellungnahmen der Sachverständigen des Straßenbauamtes sowie der Abteilung 8 - Umwelt - UAbt. SE zu berücksichtigen. Auf Erschließungs- und Versorgungsfragen wird im Rahmen dieser Umwidmung nicht eingegangen.

Ergebnis Fachliche Raumordnung: negativ

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See:

Der bestehende Verbandskanal verläuft in der Gemeindestraße (Grundstück 827). Die Kanalanschlüsse für die jeweiligen Baugrundstücke würden an diese bestehenden Schächte angebunden werden. Die Kanalanschlüsse können mit einem für den Verband vertretbaren Aufwand hergestellt werden. Im westlichen Bereich dieser Baufläche ist auf das Gebäudeniveau zu achten, sodass der Kanalanschluss im freien Gefälle erfolgen kann. Vom Wasserverband Ossiacher See wird ausschließlich ein Kanalanschluss im freien Gefälle errichtet. Kelleranschlüsse sind aufgrund der Höhenlage des bestehenden Verbandskanals nicht möglich und wären aufgrund der Gefahr eines Kanalrückstaus auch nicht sinnvoll.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Schall- und Elektrotechnik:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine negative Stellungnahme der Abteilung 3 vorliegt. Darin wurde festgehalten, dass eine zusätzliche Stellungnahme der ha. Umweltstelle erforderlich ist. Dazu wird ausgeführt: Der gegenständliche Straßenabschnitt der B 95 Turracher Straße weist einen JDTV (2015) = jährlicher durchschnittlicher Tagesverkehr von rund 6.330 Fahrzeugen auf (östliche Ortseinfahrt von Pichlern). Die beantragte Widmungsfläche liegt an der nördlichen Ortsausfahrt rund 40 m südlich dieses Verkehrsträgers und rund 100 m südlich eines Gewerbegebietes. Durch die Entfernung und Lage des Verkehrsträgers im Norden könnte aus Sicht der ha. Umweltstelle dem Antrag zugestimmt werden, wenn im Zuge der nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz gem. OIB-Richtlinie 5 vorgeschrieben wird.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt:

- Der geplanten Umwidmung kann von Seiten der Landesstraßenverwaltung zugestimmt werden, wenn die Zufahrt auf das Grundstück über die bereits bestehende Gemeindestraße erfolgt. Eine Zufahrt von der B95 Turracher Straße auf das Grundstück wird nicht genehmigt.
- Sollten im Schutzzonenbereich der B95 Turracher Straße auf dem Grundstück 360/2 weitere Baumaßnahmen wie Anschüttungen, Grabungen, Errichtung von Gebäuden, etc. geplant bzw. ausgeführt werden, so ist über die Gemeinde Himmelberg beim Straßenbauamt Klagenfurt um Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot gem. § 47a KStr-G 1991 anzusuchen.

Der freie Abfluss der Oberflächen- bzw. Niederschlagswässer von der Straßenfahrbahn ist wie bisher zu dulden bzw. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Hinsichtlich allfälliger Schäden an seinen Grundstücken und Baulichkeiten können keine wie immer gearteten Ansprüche auf Entschädigung an die Straßenverwaltung gestellt werden. Es sind vorhandene Entwässerungsanlagen der Straße wie Einfallschächte, Querungen, Rohrdurchlässe, Drainagen usw. in ihrer Funktion aufrecht zu erhalten. Sollte es sich als unumgänglich erweisen, dass derartige Anlagen baulich abzuändern bzw. umzugestalten sind, sind sämtliche hierfür anfallenden Kosten vom Widmungswerber zu tragen.

Im Falle einer beabsichtigten Verbauung wird zur Kenntnis gebracht, dass für jene zur Umwidmung beantragten Flächen, die unmittelbar an eine Landesstraße B oder L angrenzen,

vom Widmungswerber entweder eine bindende Erklärung vorzulegen ist, dass er vor der Umwidmung eine aktive Lärmschutzmaßnahme auf seine Kosten errichten wird oder ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen ist, in dem nachgewiesen wird, dass die 50 dB Grenzwert für die Lärmbelastung in der Nacht nicht überschritten werden. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so sind geplante Umwidmungen zurück zu stellen.

Das Grundstück befindet sich unmittelbar an der B95 Turracher Straße. Auf das KStr-G-1991 wird nochmals gesondert hingewiesen (§§ 47 und 54).

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen, den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 3.061 m², Grundstück Nr. 360/2, KG 72326 Pichlern von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

3a/2016: Wernig Christian, Tiebel 27, 9562 Himmelberg

Umwidmung von Teilflächen im Ausmaß von rund 740 m², der Grundstücke Nr. 863, 865 und 868/1, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Diese Teilflächen wurden bereits mit der Parzelle 868/2 vereint (Teilungsplan DI Riha vom 13. Mai 2016) und sollen in weiterer Folge zur Arrondierung dieser Parzelle umgewidmet werden. Der Widmungswerber ist bereits dabei, dass vorhandene Objekt umzubauen. Dadurch entsteht ein neuer Hauptwohnsitz.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Stellungnahme Abteilung 3 - UA Fachliche Raumordnung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 3/2016 betreffende Grundstücksfläche (drei Teilflächen differenziert nach zwei verschiedenen Widmungskategorien im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan) befinden sich im Bereich des Gemeindegebietes von Himmelberg - Klatzenberg. Der Teilumwidmungsantrag Nr. 3a/2016 betrifft zwei bandartige Grundstücksstreifen, die einem Bestandsobjekt östlich und westlich vorgelagert sind. Der Teilumwidmungsantrag Nr. 3b/2016 betrifft den umschriebenen Bereich eines Bestandsobjektes, das im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmungskategorie "Bauland-Dorfgebiet-Sonderwidmung "Freizeitwohnsitz" aufweist. Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg soll das bestehende Objekt zukünftig als Hauptwohnsitz genutzt werden. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bauungs- und Nutzungsstrukturen besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung grundsätzlich kein Einwand. Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg wird die Umwidmungsfläche über öffentliches Gut erschlossen; die Wasserversorgung erfolgt im Rahmen einer privaten Wasserversorgungsanlage (quantitativer und qualitativer Wassernachweis liegen nicht vor); die Abwasserentsorgung ist im Rahmen einer lokalen Anlage möglich.

Ergebnis Fachliche Raumordnung: positiv

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See:

Für die Ableitung der Abwässer zum nächstgelegenen Anschlusspunkt der Verbandskanalisation wäre eine Hebeanlage mit Druckleitung notwendig. Die Ableitung der Abwässer im freien Gefälle zum Verbandskanal ist allerdings mit wesentlich höheren Herstellungskosten verbunden. Vorteil bei dieser Variante ist, dass in weiterer Folge geringere Betriebskosten anfallen. Eine Abwasserentsorgung seitens des Verbandes ist aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes für diese Grundstücke nicht möglich. Sowohl die Hebeanlage mit Druckleitung als auch die Kanalisation im freien Gefälle wären daher vom Grundeigentümer zu errichten, zu warten und instand zu halten. Eine weitere Möglichkeit der Abwasserentsorgung bzw. Abwasserreinigung wäre eine dichte Senkgrube (bei einem Ferienhaus) oder eine Kleinkläranlage. Diese wären ebenfalls vom Grundeigentümer zu errichten, zu betreiben, zu warten und instand zu halten.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Schall- und Elektrotechnik:

Ein ehemaliger Freizeitwohnsitz soll mit den gegenständlichen Umwidmungsanträgen in einen Hauptwohnsitz abgeändert werden. Die Widmungsflächen befinden sich zwischen zwei Hofstellen und damit sind Nutzungskonflikte nicht auszuschließen! Dem Antrag kann derzeit **nicht zugestimmt** werden, vorab wird ein Ortsaugenschein durchgeführt.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen, den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung von Teilflächen im Ausmaß von rund 740 m², der Grundstücke Nr. 863, 865 und 868/1, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

3b/2016: Wernig Christian, Tiebel 27, 9562 Himmelberg

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 577 m², Grundstück Nr. 868/2, KG 72316 Himmelberg, von bisher Bauland-Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz in Bauland-Dorfgebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Parzelle wurde bereits um die unter Widmungspunkt 3a angeführten Flächen erweitert. Der Widmungswerber baut das Objekt zu einem Hauptwohnsitz um. Daher soll die Umwidmung in Bauland Dorfgebiet erfolgen.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Stellungnahme Abteilung 3 - UA Fachliche Raumordnung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 3/2016 betreffende Grundstücksfläche (drei Teilflächen differenziert nach zwei verschiedenen Widmungskategorien im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan) befinden sich im Bereich des Gemeindegebietes von Himmelberg - Klatzenberg. Der Teilumwidmungsantrag Nr. 3a/2016 betrifft zwei bandartige Grundstücksstreifen, die einem Bestandsobjekt östlich und westlich vorgelagert sind. Der Teilumwidmungsantrag Nr. 3b/2016 betrifft den umschriebenen Bereich eines Bestandsobjektes, das im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmungskategorie "Bauland-Dorfgebiet-Sonderwidmung "Freizeitwohnsitz" aufweist. Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg soll das bestehende Objekt zukünftig als Hauptwohnsitz genutzt werden. Unter

Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung grundsätzlich kein Einwand. Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg wird die Umwidmungsfläche über öffentliches Gut erschlossen; die Wasserversorgung erfolgt im Rahmen einer privaten Wasserversorgungsanlage (quantitativer und qualitativer Wassernachweis liegen nicht vor); die Abwasserentsorgung ist im Rahmen einer lokalen Anlage möglich.

Ergebnis Fachliche Raumordnung: positiv

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See:

Für die Ableitung der Abwässer zum nächstgelegenen Anschlusspunkt der Verbandskanalisation wäre eine Hebeanlage mit Druckleitung notwendig. Die Ableitung der Abwässer im freien Gefälle zum Verbandskanal ist allerdings mit wesentlich höheren Herstellungskosten verbunden. Vorteil bei dieser Variante ist, dass in weiterer Folge geringere Betriebskosten anfallen. Eine Abwasserentsorgung seitens des Verbandes ist aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes für diese Grundstücke nicht möglich. Sowohl die Hebeanlage mit Druckleitung als auch die Kanalisation im freien Gefälle wären daher vom Grundeigentümer zu errichten, zu warten und instand zu halten. Eine weitere Möglichkeit der Abwasserentsorgung bzw. Abwasserreinigung wäre eine dichte Senkgrube (bei einem Ferienhaus) oder eine Kleinkläranlage. Diese wären ebenfalls vom Grundeigentümer zu errichten, zu betreiben, zu warten und instand zu halten.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Schall- und Elektrotechnik:

Ein ehemaliger Freizeitwohnsitz soll mit den gegenständlichen Umwidmungsanträgen in einen Hauptwohnsitz abgeändert werden. Die Widmungsflächen befinden sich zwischen zwei Hofstellen und damit sind Nutzungskonflikte nicht auszuschließen! Dem Antrag kann derzeit **nicht zugestimmt** werden, vorab wird ein Ortsaugenschein durchgeführt.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen, den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 577 m², Grundstück Nr. 868/2, KG 72316 Himmelberg, von bisher Bauland-Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz in Bauland-Dorfgebiet.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

4a/2016: Staudacher Allmann Erich, Flatschach 1, 9562 Himmelberg

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.300 m², Grundstück Nr. 311/1, KG 72326 Pichlern von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die umzuwidmende Fläche grenzt im Osten und im Süden bereits an Bauland an. Hier soll für künftige Interessenten Bauland geschaffen werden, da in diesem Ortsteil das Interesse an der Schaffung von Hauptwohnsitzen sehr groß ist.

Ergebnis Gemeinde: positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung)

Stellungnahme Abteilung 3 - UA Fachliche Raumordnung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 4/2016 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Gemeindegebietes von Himmelberg - Flatschach, im nördlichen Bereich eines lokalen Siedlungsansatzes. Im Naturraum betrifft die Umwidmungsfläche eine leicht nach Westen geneigte Wiesenfläche, die teilweise in Waldflächen auskragt. Im ÖEK der Gemeinde Himmelberg (Erstellungsjahr 1998) ist die Umwidmungsfläche im Randbereich eines Siedlungserweiterungspotentials situiert. Unter Bezugnahme auf einen durchgeführten Ortsaugenschein mit dem forsttechnischen Sachverständigen, Herrn DI Günther Flaschberger, besteht seinerseits gegen die beantragte Umwidmung grundsätzlich kein Einwand, jedoch ist gegenüber den angrenzenden bzw. bestehenden Waldflächen ein 10 m breiter Grundstücksstreifen mit der spezifischen Grünlandwidmung "Grünland-Waldschutzabstand" festzulegen. Die genaue Situierung der Waldschutzabstände ist mit dem Sachverständigen noch detailliert festzulegen. Im Rahmen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die beantragte Baulandwidmung - abzüglich der empfohlenen Waldschutzabstände - entsprechend zu reduzieren. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's und der Stellungnahme des forsttechnischen Sachverständigen besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung grundsätzlich kein Einwand. Seitens des Umwidmungswerbers ist mit der Gemeinde Himmelberg eine Vereinbarung abzuschließen, die die Inanspruchnahme des zur Umwidmung beantragten Baulandes innerhalb angemessener Frist gewährleistet und besichert. Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg wird die Umwidmungsfläche über öffentliches Gut erschlossen; die Wasserversorgung ist mittels Anschluss an die WG Nadling möglich; die Abwasserentsorgung kann mittels Anschluss an das lokale Verbandsnetz erfolgen.

Ergebnis Fachliche Raumordnung: positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung)

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See:

Der Verbandskanal befindet sich bereits am Grundstück 311/1 in der KG Pichlern. Der Kanalanschluss für das geplante Baugrundstück könnte mit einem für den Verband vertretbaren Aufwand hergestellt werden.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Schall- und Elektrotechnik:

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen, den einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.300 m², Grundstück Nr. 311/1, KG 72326 Pichlern von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

4b/2016: Staudacher Allmann Erich, Flatschach 1, 9562 Himmelberg

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 460 m², Grundstück Nr. 311/1, KG 72326 Pichlern von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Grünland-Waldschutzabstand.

Stellungnahme der Gemeinde:

Gemäß Vorgaben der UA Fachliche Raumordnung und der Bezirksforstinspektion wird ein 10 m tiefer Streifen als Schutzzone eingerichtet und umgewidmet.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Stellungnahme Abteilung 3 - UA Fachliche Raumordnung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 4/2016 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Gemeindegebietes von Himmelberg - Flatschach, im nördlichen Bereich eines lokalen Siedlungsansatzes. Im Naturraum betrifft die Umwidmungsfläche eine leicht nach Westen geneigte Wiesenfläche, die teilweise in Waldflächen auskragt. Im ÖEK der Gemeinde Himmelberg (Erstellungsjahr 1998) ist die Umwidmungsfläche im Randbereich eines Siedlungserweiterungspotentials situiert. Unter Bezugnahme auf einen durchgeführten Ortsaugenschein mit dem forsttechnischen Sachverständigen, Herrn DI Günther Flaschberger, besteht seinerseits gegen die beantragte Umwidmung grundsätzlich kein Einwand, jedoch ist gegenüber den angrenzenden bzw. bestehenden Waldflächen ein 10 m breiter Grundstücksstreifen mit der spezifischen Grünlandwidmung "Grünland-Waldschutzabstand" festzulegen. Die genaue Situierung der Waldschutzabstände ist mit dem Sachverständigen noch detailliert festzulegen. Im Rahmen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die beantragte Baulandwidmung - abzüglich der empfohlenen Waldschutzabstände - entsprechend zu reduzieren. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's und der Stellungnahme des forsttechnischen Sachverständigen besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung grundsätzlich kein Einwand. Seitens des Umwidmungswerbers ist mit der Gemeinde Himmelberg eine Vereinbarung abzuschließen, die die Inanspruchnahme des zur Umwidmung beantragten Baulandes innerhalb angemessener Frist gewährleistet und besichert. Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg wird die Umwidmungsfläche über öffentliches Gut erschlossen; die Wasserversorgung ist mittels Anschluss an die WG Nadling möglich; die Abwasserentsorgung kann mittels Anschluss an das lokale Verbandsnetz erfolgen.

Ergebnis Fachliche Raumordnung: positiv

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen, den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 460 m², Grundstück Nr. 311/1, KG 72326 Pichlern von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Grünland-Waldschutzabstand.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

5a/2016: Samitz Christian, Hauptstraße 163, 9210 Pörtschach am Wörthersee

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.040 m², Grundstück Nr. 964, KG 72334 Saurachberg von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Stellungnahme der Gemeinde:

Der Widmungswerber ist außerbücherlicher Eigentümer der betroffenen Grundstücke. Auf der Parzelle 964 befindet sich bereits ein Stallgebäude, in dem auch schon Pferde eingestellt sind.

Vom Widmungswerber ist geplant den Pferdebetrieb aktiv weiter zu betreiben und auch vor Ort zu wohnen. Diesbezüglich soll in weiterer Folge auch ein Wohnhaus errichtet werden.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Stellungnahme Abteilung 3 - UA Fachliche Raumordnung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 5/2016 betreffenden Grundstücksflächen (zwei Teilflächen differenziert nach verschiedenen im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan festgelegten Widmungskategorien) befinden sich im Bereich des Gemeindegebietes von Himmelberg - Fresen, östlich der Flurbezeichnung "Tonibauer". Im Rahmen dieses Umwidmungsverfahrens soll ein bestehendes Stallobjekt, das derzeit als Bauland-Dorfgebiet gewidmet ist und eine östlich anbindende Erweiterungsfläche, in die Widmungskategorie "Grünland-land- und forstwirtschaftliche Hofstelle" umgewidmet werden. Im bestehenden Stallobjekt sind derzeit Pferde eingestellt und die östlich anbindenden Grundstücksflächen werden derzeit als Pferdekoppel genutzt. Das ÖEK der Gemeinde Himmelberg (Erstellungsjahr 1998) ist im ggst. Bereich nur bedingt interpretierbar, da das festgelegte Bauland-Dorfgebiet ohne Siedlungseingrenzung bzw. Erweiterungsmöglichkeit dargestellt ist. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung grundsätzlich kein Einwand, jedoch ist im Rahmen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat die Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen zu berücksichtigen. Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg wird die Umwidmungsfläche über öffentliches Gut erschlossen; die Wasserversorgung kann mittels Anschluss an die WVA Himmelberg erfolgen; die Abwasserentsorgung ist im Rahmen lokaler Anlagen möglich.

Ergebnis Fachliche Raumordnung: positiv mit Auflagen (Stellungnahme landwirtschaftlicher Sachverständiger)

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See:

Diese Grundstücke befinden sich weit außerhalb des beschlossenen Kanalisationsbereiches der Gemeinde Himmelberg. Die Abwasserentsorgung ist daher von den Grundeigentümern selbst nach dem Stand der Technik und den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Schall- und Elektrotechnik:

Ein Wirtschaftsgebäude (derzeit innerhalb der Widmung Bauland-Dorfgebiet) soll mit einer weiteren Fläche in Grünland-Hofstelle umgewidmet werden. Auf Grund der Lage der Widmungsfläche im Randbereich eines bestehenden Dorfgebietes wird vor Abgabe einer endgültigen Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt. Dem Antrag kann daher derzeit **nicht zugestimmt** werden.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen, den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.040 m², Grundstück Nr. 964, KG 72334 Saurachberg von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Regionalbüro Feldkirchen:

Der Antragsteller, wohnhaft in Pörschach am Wörthersee und selbständig außerlandwirtschaftlich berufstätig, ist Eigentümer von insgesamt 5,38 ha land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche in der KG Saurachberg. Die Flächenausstattung unterteilt sich in ca. 3 ha LN und 2,3 ha Wald. Die Liegenschaft wurde im Jahr 2015 vom landwirtschaftlichen

Betrieb Wolf abgetrennt, mitsamt einem ehemaligen Stallgebäude, welches sich im westlichen Bereich der Liegenschaft befindet und über öffentlichen Weg erreichbar ist. Die angrenzenden und naheliegenden bebauten Flächen sind, wie auch der Bereich des eigenen Stallgebäudes im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Himmelberg (laut KAGIS-Intramap) als „Bauland-Dorfgebiet“ ausgewiesen. Im Stall und auf den Weideflächen werden derzeit 4 Pferde gehalten, in erster Linie zu Reitzwecken, es sollte laut Antragsteller mit der Zucht von Pferden begonnen werden. Grundsätzlich kann von ha. Seite festgehalten werden, dass ein landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude und anschließende land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden sind. Für eine beabsichtigte Pferdezucht wären die Rahmenbedingungen gegeben, wobei aufgrund des vorherrschenden Betriebszweiges, der landwirtschaftlichen Flächenausstattung und der damit einhergehenden maximalen Begrenzung der Tierhaltungsmöglichkeiten es sich gegenständlich um einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, knapp an der Grenze zur Liebhaberei. Aufgrund dieser Tatsache wäre es laut ha. Ansicht sinnvoller, für die Errichtung eines landw. Wohngebäudes die bestehende Widmung „Bauland-Dorfgebiet“ entsprechend zu erweitern.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss diesen Widmungsantrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

5b/2016: Samitz Christian, Hauptstraße 163, 9210 Pörschach am Wörthersee
Umwidmung von Teilflächen im Ausmaß von rund 1.975 m², der Grundstücke Nr. 964 und 965, KG 72334 Saurachberg von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Stellungnahme der Gemeinde:

Der Widmungswerber ist außerbücherlicher Eigentümer der betroffenen Grundstücke. Auf der Parzelle 964 befindet sich bereits ein Stallgebäude, in dem auch schon Pferde eingestellt sind. Vom Widmungswerber ist geplant den Pferdebetrieb aktiv weiter zu betreiben und auch vor Ort zu wohnen. Diesbezüglich soll in weiterer Folge auch ein Wohnhaus errichtet werden.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Stellungnahme Abteilung 3 - UA Fachliche Raumordnung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 5/2016 betreffenden Grundstücksflächen (zwei Teilflächen differenziert nach verschiedenen im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan festgelegten Widmungskategorien) befinden sich im Bereich des Gemeindegebietes von Himmelberg - Fresen, östlich der Flurbezeichnung "Tonibauer". Im Rahmen dieses Umwidmungsverfahrens soll ein bestehendes Stallobjekt, das derzeit als Bauland-Dorfgebiet gewidmet ist und eine östlich anbindende Erweiterungsfläche, in die Widmungskategorie "Grünland-land- und forstwirtschaftliche Hofstelle" umgewidmet werden. Im bestehenden Stallobjekt sind derzeit Pferde eingestellt und die östlich anbindenden Grundstücksflächen werden derzeit als Pferdekoppel genutzt. Das ÖEK der Gemeinde Himmelberg (Erstellungsjahr 1998) ist im ggst. Bereich nur bedingt interpretierbar, da das festgelegte Bauland-Dorfgebiet ohne Siedlungseingrenzung bzw. Erweiterungsmöglichkeit dargestellt ist. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bbauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung grundsätzlich kein Einwand, jedoch ist im Rahmen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat die Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen zu berücksichtigen. Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg wird die Umwidmungsfläche über öffentliches Gut erschlossen; die Wasserversorgung kann mittels

Anschluss an die WVA Himmelberg erfolgen; die Abwasserentsorgung ist im Rahmen lokaler Anlagen möglich.

Ergebnis Fachliche Raumordnung: zurückgestellt

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See:

Diese Grundstücke befinden sich weit außerhalb des beschlossenen Kanalisationsbereiches der Gemeinde Himmelberg. Die Abwasserentsorgung ist daher von den Grundeigentümern selbst nach dem Stand der Technik und den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Schall- und Elektrotechnik:

Ein Wirtschaftsgebäude (derzeit innerhalb der Widmung Bauland-Dorfgebiet) soll mit einer weiteren Fläche in Grünland-Hofstelle umgewidmet werden. Auf Grund der Lage der Widmungsfläche im Randbereich eines bestehenden Dorfgebietes wird vor Abgabe einer endgültigen Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt. Dem Antrag kann daher derzeit **nicht zugestimmt** werden.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen, den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung von Teilflächen im Ausmaß von rund 1.975 m², der Grundstücke Nr. 964 und 965, KG 72334 Saurachberg von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss diesen Widmungsantrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

6a/2016: Syber Tobias, Fresen 1, 9552 Steindorf

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 280 m², Grundstück Nr. 1001/3, KG 72334 Saurachberg von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Der Widmungswerber möchte die beantragte Fläche zwecks Arrondierung und Errichtung eines Nebengebäudes umwidmen. Dies wurde bereits mit dem Bauansuchen für den Umbau des Wohngebäudes eingereicht, konnte aber aufgrund der Widmung bis dato noch nicht errichtet werden.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Stellungnahme Abteilung 3 - UA Fachliche Raumordnung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 6/2016 betreffenden Grundstücksflächen (zwei Teilflächen differenziert nach ihrer Widmungsfestlegung im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan) befinden sich im Bereich des Gemeindegebietes von Himmelberg - Fresen, südlich der Flurbezeichnung "Tonibauer". In unmittelbarer südöstlicher Anbindung an ein bestehendes Wohnobjekt, das im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland-Dorfgebiet gewidmet ist, soll eine geringfügige Baulanderweiterung erfolgen, um dem Umwidmungswerber die Errichtung eines Nebengebäudes zu ermöglichen. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter

Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's und der Größe der Umwidmungsfläche besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand. Erschließungs- und Versorgungsfragen sind bei diesem Umwidmungsantrag ohne Relevanz.
Ergebnis Fachliche Raumordnung: positiv

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See:

Dieses Grundstück befindet sich weit außerhalb des beschlossenen Kanalisationsbereiches der Gemeinde Himmelberg. Die Abwasserentsorgung bzw. Abwasserreinigung ist daher von den Grundeigentümern selbst nach dem Stand der Technik und den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Schall- und Elektrotechnik:

Unmittelbar südlich an die beantragte Hofstellenwidmung (Antrag 5a+b/2016) soll eine Vergrößerung der bestehenden Bauland-Dorfgebietswidmung erfolgen. Dem Antrag kann daher derzeit ebenfalls **nicht zugestimmt** werden, da Nutzungskonflikte nicht auszuschließen sind.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen, den
einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 280 m², Grundstück Nr. 1001/3, KG 72334 Saurachberg von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss diesen Widmungsantrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

6b/2016: Syber Tobias, Fresen 1, 9552 Steindorf

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 10 m², Grundstück Nr. 1001/3, KG 72334 Saurachberg von bisher Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Dorfgebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Der Widmungswerber möchte die beantragte Fläche zwecks Arrondierung und Errichtung eines Nebengebäudes umwidmen. Dies wurde bereits mit dem Bauansuchen für den Umbau des Wohngebäudes eingereicht, konnte aber aufgrund der Widmung bis dato noch nicht errichtet werden.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Stellungnahme Abteilung 3 - UA Fachliche Raumordnung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 6/2016 betreffenden Grundstücksflächen (zwei Teilflächen differenziert nach ihrer Widmungsfestlegung im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan) befinden sich im Bereich des Gemeindegebietes von Himmelberg - Fresen, südlich der Flurbezeichnung "Tonibauer". In unmittelbarer südöstlicher Anbindung an ein bestehendes Wohnobjekt, das im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland-Dorfgebiet gewidmet ist, soll eine geringfügige Baulanderweiterung erfolgen, um dem Umwidmungswerber die Errichtung eines Nebengebäudes zu ermöglichen. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's und der Größe der Umwidmungsfläche besteht

aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand. Erschließungs- und Versorgungsfragen sind bei diesem Umwidmungsantrag ohne Relevanz.

Ergebnis Fachliche Raumordnung: positiv

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See:

Dieses Grundstück befindet sich weit außerhalb des beschlossenen Kanalisationsbereiches der Gemeinde Himmelberg. Die Abwasserentsorgung bzw. Abwasserreinigung ist daher von den Grundeigentümern selbst nach dem Stand der Technik und den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Schall- und Elektrotechnik:

Unmittelbar südlich an die beantragte Hofstellenwidmung (Antrag 5a+b/2016) soll eine Vergrößerung der bestehenden Bauland-Dorfgebietswidmung erfolgen. Dem Antrag kann daher derzeit ebenfalls **nicht zugestimmt** werden, da Nutzungskonflikte nicht auszuschließen sind.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen, den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 10 m², Grundstück Nr. 1001/3, KG 72334 Saurachberg von bisher Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Dorfgebiet.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss diesen Widmungsantrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

7/2016: Reiner Philipp, Außerteuchen 47, 9562 Himmelberg

Umwidmung einer Fläche von 236 m², Grundstück Nr. 429/1, KG 72303 Äußere Teuchen von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Im Jahr 2015 wurden die angrenzenden Parzellen 431 und 1813 im Rahmen eines Baulandmodells teilweise umgewidmet. Da die Parzelle 429/1 erst nachträglich in den Besitz des Widmungswerbers gelangt ist, soll nun diese ebenfalls umgewidmet werden. Mittlerweile existiert das Grundstück 429/1 nicht mehr, sondern wurde mit der Parzelle 431/2 vereinigt.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Stellungnahme Abteilung 3 - UA Fachliche Raumordnung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 7/2016 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Gemeindegebietes von Himmelberg - Außerteuchen und ist im Naturraum bereits mit einem Rohbau bebaut. Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens Nr. 7/2014 wurde im ggst. Bereich ein Baulandmodell initiiert (zwei Entwicklungsstufen zu drei bzw. zwei Einfamilienhäusern). Die zur Umwidmung beantragte Grundstücksfläche betrifft - bezogen auf die bereits festgelegten Baulandwidmungen - eine geringfügige Arrondierung, gegen die aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand besteht. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Größe der Umwidmungsfläche besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die

beantragte Umwidmung kein Einwand. Erschließungs- und Versorgungsfragen sind bei diesem Umwidmungsantrag ohne Relevanz.

Ergebnis Fachliche Raumordnung: positiv

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See:

Dieses Grundstück befindet sich weit außerhalb des beschlossenen Kanalisationsbereiches der Gemeinde Himmelberg. Die Abwasserentsorgung ist daher von den Grundeigentümern selbst nach dem Stand der Technik und den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Schall- und Elektrotechnik:

Im Zuge des Widmungsverfahrens 7/2014 wurde eine geologische Stellungnahme abgegeben (siehe Stellungnahme der ha. UA Geologie und Bodenschutz vom 15.12.2011, Zahl: 15-BA-3196/4-2011). Die darin enthaltenen Auflagen gelten sinngemäß auch für diesen Widmungsantrag. Ebenfalls sind die Auflagen, die von Seiten der Umweltstelle Fachlicher Naturschutz vom 19.03.2015, Zahl: 08-NSCH-240/18-2015, vorgeschrieben wurden, einzuhalten.

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung:

Das zur Umwidmung beantragte Grundstück Nr. 429/1, KG Äußere Teuchen, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet liegt außerhalb von Bachgefährdungen. Aufgrund der geländebedingten Gegebenheit (Steilhang) wird jedoch empfohlen die Baulandwürdigkeit für die zur Umwidmung beantragte Fläche durch einen diesbezüglichen Sachverständigen (z.B. Geologe, Bodenmechaniker) prüfen zu lassen.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen, den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Fläche von 236 m², Grundstück Nr. 429/1, KG 72303 Äußere Teuchen von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Stromversorgung Marktplatz

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Um für den Marktplatz eine störungsfreie Stromversorgung sicherzustellen, muss eine zweite Zuleitung zum UV-Bauernmarkt verlegt werden. Des Weiteren soll ein digitaler Subzähler für die Ablesung des Stromverbrauchs für die Straßenbeleuchtung eingebaut werden. Kosten laut Angebot der Firma Jerabek Elektrosysteme vom 11. Jänner 2017: € 1.730,83 inkl. MwSt.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

die Firma Jerabek Elektrosysteme mit dem Verlegen einer zweiten Zuleitung zum UV-Bauernmarkt sowie mit dem Einbau eines digitalen Subzählers für die Straßenbeleuchtung gemäß dem Angebot vom 11. Jänner 2017 zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

24. Sportplatz Himmelberg - Düngergaben

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Dieser Tagesordnungspunkt wurde sowohl in der Sitzung am 23. Jänner 2017 als auch in der Sitzung am 23. Februar 2017 behandelt.

Die Ausschussmitglieder einigten sich auf den Kompromissvorschlag, dass seitens der Gemeinde Himmelberg ein Teil der Kosten übernommen wird, den Rest der Kosten der Sportverein selbst tragen muss.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, für die gemäß dem Angebot der Firma Rumpold im Jahr 2017 anfallenden Sanierungsmaßnahmen am Sportplatz Himmelberg, dem Sportverein € 3.000,00 an finanziellem Zuschuss zu gewähren. Der Gemeinde Himmelberg sind die Rechnungen über die durchgeführten Arbeiten in der Höhe des gewährten Zuschusses vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. Blumenolympiade 2017

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Wie in den vergangenen Jahren wird die Gemeinde Himmelberg auch heuer wieder bei der Blumenolympiade 2017 teilnehmen. Der Obmann hat bekannt gegeben, dass die Vorgangsweise die Gleiche wie im letzten Jahr sein wird. Die Teilnehmer der Blumenolympiade 2017 erhalten ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00. Seitens der Fördergemeinschaft Garten wurden noch keine Unterlagen bezüglich der Durchführung der Blumenolympiade ausgesendet.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, bei der Blumenolympiade 2017 teilzunehmen, die Kosten für die Anmeldung zu übernehmen sowie für jeden Teilnehmer der Blumenolympiade 2017 ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

GR. Tillian fragt nach, welche Kosten für die Blumenolympiade jährlich anfallen.

Vzbgm. Roblek erläutert, dass neben den Kosten für die Präsente (abhängig von der Anzahl der Teilnehmer) die Anmeldegebühr (Pauschalbeitrag) anfallt.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. Blumenvortrag 2017

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Im Rahmen der Blumenolympiade 2017 soll wieder ein Blumenvortrag stattfinden. Der Vorsitzende, Vzbgm. Roblek, hat bekannt gegeben, dass dieser Vortrag wieder in der Pausenhalle der Volksschule Himmelberg stattfinden wird. Genauere Informationen werden von der Fördergemeinschaft Garten noch ausgesendet werden. Jeder Besucher erhält einen Blumenstock und einen Sack Blumenerde, die von der Fa. Rumpold in die Volksschule geliefert werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

auch im Jahr 2017 einen Blumenvortrag durchzuführen und für jeden Besucher einen Blumenstock und einen Sack Blumenerde, geliefert von der Fa. Rumpold, zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. Sommerkonzerte - Dämmerchoppen 2017

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Vzbgm. Roblek hat in der Ausschusssitzung mitgeteilt, dass die Gemeinde Himmelberg im heurigen Jahr wieder die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg à € 400,00 übernehmen wird. Und zwar für die Konzerte beim Werschlinger Kirchtag, Pichlerner Kirchtag, Konzert beim Himmelberger Bauernmarkt sowie ein Konzert zu Fronleichnam. Die Gastwirte erhalten einen einmaligen Zuschuss von € 100,00 (pro Jahr) für ein stattgefundenes Konzert (Dämmer- oder Frühschoppen). Der musikalische Beitrag wird im Nachhinein über einen Antrag ausgefolgt.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2017 die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg, á € 400,00, zu übernehmen und den Gastwirten der Gemeinde Himmelberg einen einmaligen musikalischen Beitrag von € 100,00 (pro Jahr) für einen Früh- oder Dämmerchoppen zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. ORF-Sendung „Guten Morgen Österreich“

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Der ORF hat am 28. März 2017 die Sendung „Guten Morgen Österreich“ aus der Gemeinde Himmelberg übertragen.

Folgende Leistungen wurden von der Gemeinde Himmelberg erbracht bzw. sind die Kosten dafür zu übernehmen:

- Kosten für die Übernachtung des ORF Teams (ca. 25 Einzelzimmer) von 27. März 2017 auf 28. März 2017
- Frühstücksbuffet für ca. 25 Personen am 28. März 2017
- Errichtung der Stromversorgung am dafür festgelegten Ort
- Postwurf

Von den Ausschussmitgliedern wurde ausführlich über die Schaffung der Rahmenbedingungen, die Vor- und Nachteile der Ausstrahlung sowie über die anfallenden Kosten diskutiert.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die für die Ausstrahlung der Sendung „Guten Morgen Österreich“ notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Vzbgm. Roblek bedankt sich bei allen Vereinen, beim Bauernmarktteam, bei den Gewerbetreibenden (Cafe Heidi, Gasthof Staudacher, Willi's Schmankerl Werkstatt, Kaufhaus Slivsek), bei der Volksschule und dem Kindergarten sowie bei all jenen, die zu einem Gelingen der ORF Sendung beigetragen haben, aufs herzlichste.

Der Bürgermeister bedankt sich anschließend ebenfalls bei allen Mitwirkenden sowie bei Vzbgm. Roblek für sein Engagement.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

29. Sanierung Turnsaalboden VS Himmelberg

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Aufgrund des äußerst schlechten Zustandes des Turnhallenbodens in der VS soll im Zuge der Innensanierung der Volksschule nun auch dieser saniert werden. Die Kosten für eine komplette Erneuerung des Parkettbodens -420 m²- (Abbau, Unterbau, Erneuerung, Bodenmarkierungen) würden sich laut Kostenschätzung von Herrn Ing. Rindler auf ca. € 80.000,00 belaufen. Seitens der Gemeinde Himmelberg wurde diesbezüglich beim Schulbaufonds um eine Förderung angesucht.

Am 15. Februar wurde der Gemeinde Himmelberg vom Schulbaufond folgendes mitgeteilt:

- Die förderfähigen Kosten des Kärntner Schulbaufonds richten sich nach den gesetzlich definierten Raumgrößen der Kärntner Schulbauvorschriften. Für eine Volksschule ist ein Turnsaal von 180 m² als Bedarf definiert und nur dieser Raumbedarf über den K-SBF förderfähig.
- Im Anlassfall bedeutet dies, dass rund 43 % der Fläche (180 m² von 420 m²) über den Fonds gefördert werden können und sich somit eine Förderbemessungsgrundlage für den K-SBF von € 34.400,00 (43 % von € 80.000,00) ergibt. **Davon berechnet sich die Schulbaufondsförderung mit 75 % und ergibt eine vorläufige Schulbaufondsförderung in der Höhe von € 26.000,00.**
- Die Gemeinde Himmelberg muss für die Sanierung des Turnsaalbodens im Zuge der Sanierung der VS keinen neuen Förderungsantrag beim K-SBF einbringen. Die Anpassung der Förderung erfolgt im Zuge der durch die Gemeinde vorgelegten Endabrechnung.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Zuge der Innensanierung der Volksschule auch den Turnhallenboden zu sanieren, die bestbietende Firma mit der Sanierung zu beauftragen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

30. „Nordic-Walking-Touren“, Sommer 2017

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

GR. Schuß verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal. Anstatt seiner nimmt EM. Marktl-Oberrauter Andrea an der Sitzung teil.

Von der Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & CoKG werden für den Sommer 2017, jeden Freitag vom 02.06.2017 bis 15.09.2017, „Nordic-Walking-Touren“ mit Herrn Dietmar Schuß zu einem Bruttopreis von € 1.200,00 angeboten. Für die Teilnehmer sind die „Nordic-Walking-Touren“ kostenlos, sie müssen sich dazu aber anmelden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag (4 Stimmen; Befangenheit GR. Schuß Dietmar),

im Zeitraum vom 02. Juni 2017 bis 15. September 2017 über die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & CoKG jeden Freitag „Nordic-Walking-Touren“ durchzuführen und dafür finanzielle Mittel in der Höhe von € 1.200,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GR. Schuß nimmt wieder an der Sitzung teil.

Abschließend weist der Bürgermeister auf das Chorkonzert mit CD-Präsentation des Volksliedchores hin und ersucht die Anwesenden bei dieser sowie bei Veranstaltungen anderer Vereine teilzunehmen und diese somit aktiv zu unterstützen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:



Zwei Mitglieder
des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:

